

VV	BM	I	II	K
Stadt Rheine				
21. MAI 2012				
FB 1 / Sportservice				

Stadt Rheine
 Bildung/Kultur/Sport
 Sportservice
 Klosterstr. 14
 48427 Rheine

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**
 in zweifacher Ausfertigung
 2. Ausfertigung für den Stadtsport-
 verband

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung	FC Eintracht Rheine e.V.	
Anschrift	Bentlager Weg 40, 48427 Rheine	
Auskunft erteilt	Karlo Willers	Telefon 05971-15204

Bankverbindung

Konto-Nr.:	2204	Bankleitzahl	40350005
Bezeichnung des Kreditinstituts	Stadtsparkasse Rheine		

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich		
Wiederherstellung der Entlichtanlage Delsen		
Durchführungszeitraum	von Juli 2012	bis Oktober 2012

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1.	Elektro 8.800,- €
2.	Haus- u. Gebäudetechnik 10.600,- €
Beizug : Zuwendung in € 6.000,- €	

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	200...12	200....	200.... und folgende
	In €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	8.800,-		
4.2 Eigenanteil (gesamt)			
4.2.1 Eigenmittel (bar)			
4.2.2 Eigenleistung	2.800,-		
4.3 Leistungen Dritter (gesamt)			
4.3.1 Landessportbund	—		
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW	—		
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	6.000,-		

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Die vorhandenen Flutlichtmasten auf dem Spielfeld Bahndamm / Deisen mussten entfernt werden. Ein Mast ist im Dezember 2011 ohne Fremdeinwirkung umgekippt. Ursache war, dass dieser Mast korrosions bedingt nicht mehr standfest war. Eine Überprüfung der anderen Masten ergab, dass auch hier die konkrete Gefahr des Umstürens bestand. Sie wurden vorichts halber abgebaut.

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Um den Trainingsbetrieb vor allem der Jugend aufrecht erhalten zu können, muss die Flutlichtanlage bis zum Herbst 2012 erneuert werden.

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Die Folgekosten sind im Vereinsbudget vorgesehen.
Die außergewöhnlichen Kosten der Instandsetzung jedoch nicht. Die Differenz zwischen Förderung und Gesamtkosten wird durch Eigenmittel / Eigenleistung ausgeglichen.

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	<u>liegt dem Sportservice vor</u>	
Kinder (bis 14 Jahre).....:		
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:		
ab 19 Jahre.....:		
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	<u>14,76 €</u>	
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	<u>16,43 €</u>	
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	<u>10,60 € // 19,99 €</u>	
d) Familienbeitrag.....:	<u>26,00 €</u>	

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.

8.2 er zum Vorsteuerabzug



nicht berechtigt ist



berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt

da Typendruckpreis

(Preise ohne Umsatzsteuer)

8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.

8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.

8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.

8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.

8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.

8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).

8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).

8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine
Ort/Datum

FC Eintracht Rheine e.V.
Postfach 1318
49400 Rheine
Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.

8.2 er zum Vorsteuerabzug



nicht berechtigt ist



berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt

da Jugendtrainingsplatz (Preise ohne Umsatzsteuer)

8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.

8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.

8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.

8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.

8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.

8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).

8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).

8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 29. Okt. 2012
Ort/Datum

Manfred Samuelsen
Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers